Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 34

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Genossenschaft Glärnisch-

hof für einen Umbau Glärnischstraße 27, Zürich 2; E. Baber für eine Remise an der Graistraße auf dem Uetlkberg, Zürich 3; W. Simon für ein Benzinlagerhäuschen Neugasse 11, Zürich 5; F. Hefel, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zum Wohnhaus Kiburgstraße 10, Zürich 6; Kündig & Detiker, Architekten, für dreit Mehrkamilkenhäuser mit Einfriedungen Hoswiesenstraße 25, Kotstraße 32 und 34, Zürich 6; Dekar Walz, Architekt, für zwei Mehrkamilkenhäuser mit Autoremisen Schafshauserstr. 83 und 85, Zürich 6; Zürcher Frauenverein für alkoholstreie Wirtschaften für Vordächer über Eingängen zum Hause Krattenturmstraße 59, Zürich 7; A. Witmer Karrer für ein Einfamilkenhaus Krasistraße Nr. 52, Zürich 7; A. Witmer Karrer, für ein Einfamilkenhaus Krasistraße Nr. 52, Zürich 7; Dr. med. Henne für einen Dachausbau Ottenweg 33, Zürich 8.

MANUAL MERIX AND

Banlices aus Zürich. Bom Stadtrat werden dem Großen Stadtrat die Pläne und der Rostenvoranschlag für eine Straßenbahnwartehalle mit Straßen: wärter, Pissoir: und Transformatorenraum auf dem

Rreuzplat zur Genehmigung vorgelegt mit dem Antrag, für die Baute einen Kredit von 70,700 Fr. zu bewilligen.

Für den Umban und die Herrichtung des Hauses Selnaustraße 11 zwecks Schassung von Amtsräumen sür die Fenervolizei und das Armenwesen in Zürich bewilligte der Große Stadtrat einen Kredit von 165,000 Franken. Die Stadt ist genötigt, die für das Fenerwehrwesen an der Augustinergasse disher gemieteten Käumslichseiten zu verlassen und die Frage ist daher dringlich geworden, besonders da das Bormundschafts und Armenwesen ständig das Bedürsnis nach neuen Lokalen empsindet. In Betracht kommt die Außenrenovation (11,000 Fr.); inwendig ist die Zentralheizung einzurichten (43,000 Fr.), so daß mit den Kosten sür die Bauleitung usw. 59,000 Franken notwendig sind. Dazu kommt die Abscheidung des Inventarwertes des Gebäudes als realisierbares Vermögen des Gemeindegutes im Vetrage von 165,000 Franken.

Das nene Gemeindehaus in Rüti (Zürich) ift nun im Betrieb. Die Gemeinderatskanzlet, das Trauungs: und Stimm Lokal, Sihurgkzimmer des Gemeinderates, Zimmer der Gesundheitskommission und das Gemeinde: Archiv haben nun schöne helle Käume in dem sehr geräumigen Gebäude in Besitz genommen. Daneben wird das Hotel "Löwen" nun unter tüchtiger Lettung weltergeführt. Auch diese Käumlichkeiten fanden trefsliche Restaurterung und ist nun ein für alle Mal die Lokalfrage sür die Beranstaltungen der Bereine gelöst.

Die icone hölzerne Thurbrude in Andelfingen (Zürich) ift gegenwärtig in Reparatur. Die rechtsseitige der beiden gewaltigen eichenen Schwellen, auf denen die Enden der Brücke ruhen, ift angefault und muß ersett werden. 101 Jahre hat die befekte Schwelle ihren Dienst getan und Wasser, Wind und Wetter getrott. Im Jahre 1815 nämlich wurde die gegenwärtige Brücke durch den Staatsbaumeifter Stadler von Zürich gebaut. Schlank und doch sicher schwingt sie sich über den Fluß, in der Mitte nur durch einen Pfeiler geftütt; reckenhaft hat fie sich gegen die Wildwaffer gesperrt, die sie oft zu vernichten suchten. Bet dem Gefecht in Andelfingen am 25. Mai 1799 zwischen den Franzosen und Österreichern wurde die alte Brucke verbrannt, und der Verkehr mußte bis 1815 durch ein sogenanntes Wagenschiff vermittelt werden. Wie üblich im Schweizerland bezog die Regierung bis 1848 für die Erftellungs= und Unterhaltungs= kosten einen Brückenzoll, der einem Zöllner entrichtet werden mußte. Der lette Bollner ift langft verschwunden, aber das Zollhaus fteht heute noch und ift im Besitze des Herrn Messerschmied Himmel, der es als kleines Juwel hütet und pflegt.

Gaswert Bern. Der Stadtrat genehmigte den folgenden Beschlußentwurf, welcher der Einwohnergemeinde vorzulegen ift: "Bum Zwecke der Erftellung eines neuen Gasbehälters von 25,000 m³ nugbarem Inhalt gemäß Brojekt vom 30. Oktober 1916 wird ein Kredit von 820,000 Fr. auf Rechnung des Anlagekapitals des Gaswerkes bewilligt. Der Gasbehälter hat den Zweck, die Schwankungen zwischen der annähernd gleichmäßigen Gasproduktion und dem in welten Grenzen variterenden Gastonsum auszugleichen. Dieser Aufgabe kann er nur genügen, wenn er eine entsprechende Große hat. Unsere Gasbehälter Berhältniffe find aber fo, daß fie im Falle eines ungünftigen, aber leicht möglichen und tatsächlich häufig schon vorgekommenen Zusammentreffens der Produktions: und Konsumschwankungen, zu Beforgnis Anlaß bieten; sie find so, daß bei einer ernstlichen Störung im Fabrikbetrieb ein Unterbruch in der Gasbeleuchtung kaum zu vermeiden wäre und das hätte keineswegs harmlose Folgen. Der Bau eines neuen Behälters empfiehlt sich jowohl aus rein rechnerischen Grunden eines öfonomischen Betriebes, wie auch aus Gründen der Sicherung der Versorgung."

Rirchenban in Bern. Die Kirchgemeindeversammelung ermächtigte die Kirchbehörden mit dem Bau der für die Südwestquartiere geplanten Kirche, die den Namen "Friedenstirche" erhalten soll, nächstes Frühsjahr zu beginnen. Die Baukosten werden auf 600,000 Fr. veranschlagt, wovon 500,000 Fr. auf dem Anleihenswege beschafft werden sollen.

Die regere Bantätigkeit in Burgdorf (Bern), die schon im Sommer sestgestellt werden konnte, hält an. Der Große Neubau der Firma Schafroth & Cie. steht unter Dach. Auch die Maschinensabrik Aebi & Cie. und die Firma Bucher & Cie. lassen ihre Etablissemente verzgrößern. Ein hiesiges Baugeschäft, das nicht genügend einheimische Arbeiter erhalten konnte, ersuchte die zustänz digen Behörden um Zuteilung einiger Internierter.

Nenes Bürgerheim der Ortsbürgergemeinde Luzern. Der Ortsbürgerrat dürfte demnächft mit einer Borlage an den Größern Ortsbürgerrat zu Handen der Ortsbürgergemeinde gelangen über den Ankauf der Liegenschaft Hotel und Pension Neuschweizerhaus an der Hisbergstraße (Besitzer Erben Ntederhäuser); zwecks Einzichtung eines neuen Bürgerheimes im genannten, zu diesem Zwecke sehr geeigneten Gebäude. Dabei ist daran gedacht, für diesenigen Pfründer, welche bisher mit Arbeiten

beschäftigt worden sind, eine Arbeitskolonie auf der der Ortsbürgergemeinde gehörenden Liegenschaft Udelboden (an der Littauerstraße) einzurichten, so daß das neue Bürgerheim an der Hikkbergstraße nur sogenannte Pensionäre beherbergen würde. Der Kauspreis für die Liegenschaft Neuschweizerhaus mit Gebäulichkeiten samt Mobiliar und großen Gartenanlagen beträgt 425,000 Fr.

Neben dieser praktischen Lösung der Bürgerheimfrage besteht eine Borlage zur Errichtung eines Neubaues am Sälihubel nach dem Projekte der Herren Architekten Möri & Krebs, welche Borlage jedoch seinerzeit vom Größern Ortsbürgerrate zurückgewiesen worden ist.

Friedhosbauten in Luzern. Der Stadtrat verlangt in einem Bericht und Antrag an den Großen Stadtrat einen Kredit von 150,000 Fr. zur Erstellung einer Abedankungs-Halle, Erweiterung des Leichenshauses und Erstellung von Hallen; Platten: und Famillengräbern im Friedhose Friedental.

Bauliches ans Glarus. Es wird nach dem Budget im Laufe des nächsten Jahres eine sehr begrüßenswerte Reuerung im Straßenunterhalt platzreisen. Im Hendelt auf die in zahlreichen Städten und größern Gemeinwesen gemachten Erfahrungen soll mit der Teerung der wesentlichsten Straßen in Glarus begonnen werden. Für den Ankauf eines Straßenausreißers, von zwei Teersprengwagen und von Teer sind Fc. 5700 im Budget eingestellt. Es sollen zwei oder mehrere Pissoiranlagen geschaffen werden, eine in der Waidlistraße und eine oder mehrere im nördlichen Stadtteil.

Die Arbeiten am neuen Friedhof im Meisenhard in Olten schreiten ruftig porwärts. Die durch das Friedhofareal sich ziehenden Straßen sind zum Teil schon fertig angelegt. Der Wald ist ausgelichtet worden und man sieht schon die einzelnen eingeteilten Graberschilder. Die Maurerarbeiten der Abdankungshalle find so weit fort: geschritten, daß dieser Tage der Dachstuhl aufgesetzt werden konnte und nun die Eindeckung statifinden kann. Bon weitem gesehen, bietet dieser Dachftuhl in feiner rundlichen Form den Anblick eines Domes. Die be: endete Umzäunung mit Drahtgeflecht und die ftellenweise angelegte Boschung schließen das ganze Friedhof Areal zwickmäßig ab. Wenn die Arbeiten im gleichen Tempo fortschreiten, so wird der idulisch gelegene Friedhof Meisen: hard in nicht allzu ferner Zeit seinem Zwecke dienstbar gemacht werden können.

Für den Ban einer nenen Kirche in der Leonhardsgemeinde in Basel bewilligte die Synode der evangelischereformierten Kirche Baselstadt einen Kredit von 130,000 Franken zum Ankauf von 3000 m² Land.

Die Plane für den Ban des Aunstmuseums auf der Schügenmatte in Basel hat der Große Rat vor einigen Monaten genehmigt und er verlieh dem Reglerungsrate die Aussührungsvollmachten. Diesen Herbst wurde die Reglerung interpelliert, wann mit dem Bau begonnen werden könne; der Große Rat erhielt die beruhigende Zusicherung, daß dies in Bälde der Fall sein werde; es hätten nachträglich noch einige Gesichtspunkte erwogen werden müssen, deren Berücksichtigung zu einer teilweisen Umarbeitung der Pläne gesührt habe.

Diese Umänderung der Pläne hat nun ans scheinend zu einem ganz neuen Projekt geführt, das dem Intliatiokomitee für die Museums Bauten

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeibung von Fretumern uns neben der nenen stets auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition. vorgelegt werden wird, um dann dem Großen Rate unterbreitet zu werden; der Regierungsrat hat die neuen Pläne bereits genehmigt und das Baudepartement mit der Abfassung des Ratschlages an den Großen Rat bezaustragt. Bor allem ist der Grundriß des Baues völlig verändert worden; er ist mehr in die Breite gezogen worden, mit Hauptsassagen den Spalenring.

Altersasyl Karan. Der Gemeinderat von Aarau stellt zu Handen der Einwohnergemeinde den Antrag, es set zur Erstellung eines Bürger- und Einwohnerspfrundhauses aus den Mitteln der Herosé Stiftung das Gut des Generals Herzog sel. um die Summe von 185,000 Franken anzukausen. Das Heroséstift soll Bürgern und solchen Einwohnern von Aarau, die mehr als zehn Jahre ansässig sind, vom 55. Altersjahre an Aufnahme gewähren. Es sollen zu Ansang zirka 25 Personen aufgenommen werden. Das zu diesem Zweck in Aussicht genommene Gut des verstorbenen Generals Handerzog, kurzweg Herzoggut genannt, liegt an der Bachstraße in ruhiger Lage. Das Haus wurde im Jahre 1819 nach den Plänen des Architekten Weinbrunner durch Architekt Escher von Zürich erbaut.

Die Eisenzentrale in Bern

(Schweizerische Zentralstelle für den Bezug von Stahl und Eisen aus Deutschland)

hat an die Mitglieder dieser Genoffenschaft ein Zirkular gerichtet, dem wir folgendes entnehmen:

Die schwelzerische Eisenzentrale ist das oberste und einzige Organ, das für die Einfuhr aus Deutschland von Eisen und Stahl der weiter unten genannten Positionen die maßgebenden Normen aufstellt. Gifen und Stahl der erwähnten Zolltarifpositionen kann aus Deutschland und Luxemburg von Schweizer Importeuren nur bezogen werden, wenn die bezügliche Bestellung durch die Gifenzentrale vissert worden ift. Die Eisenzentrale vissert keine Bestellungen auf diese Waren, die von Firmen eingereicht werden, die nicht Mitglieder der Genoffenschaft find. Die deutsche Reichsvertretung in Vern hat es übernommen, ernftlich dafür besorgt zu sein, daß unverzüglich die bereits freigegebenen Eisen: und Stahlmengen an die Schweiz ausgegeben werden, die in den deutschen Werken versandbereit liegen, oder von diesen schon zum Versand gebracht, aber von teutschen Amtsstellen an der Schweizergrenze wieder aufgehalten worden find. Gemäß Art. 1 der Genoffenschafisftatuten fällt der Import aus Deutsch land der nachstehend aufgeführten Waren in den Geschäftstreis der schweizerischen Eisenzentrale. Es ist dabei zu beachten, daß die angewandten Bezeichnungen zum Teil Sammelbezeichnungen find und daß dem schweizerischen Zolltarife eindeutig zu entnehmen ift, welche verschiedenen Waren unter die einzelnen Nummern eingereiht sind. Nummer des schweiz.

Bolltarifs Robeisen in Maffeln 710 Nohstahl und Schmiedeisen Ferrosilizium, Ferrochrom 2c., roh Brucheisen und Alteisen 711 712-714 Rundeisen 715 716—718b 719—721 Walzdraht Flacheisen, Quadrateifen Fassoneisen 722 - 724Eisen, gezogen oder kalt gewalzt -727, 729, 730a, Gifenblech 730b Dekapierte und Dynamobleche 728Gisenbleche, verzinnt zc., von weniger als 731-732 3 Millimeter Dicke 733—736, 740 Gisenbahnschienen und schwellen 2c. 737—739, 741 Gifenbahnwagen- u. Lokomotivmaterial 2c.

Schmiedeiserne Röhren 2c.
Waren aus Grauguß
Schmiedewaren
Maschinenteile, roh vorgearbeitet 2c.
(Giferne Konstruktionen 2c., schmiedeiserne Rohre 2c.

Fragen, die sich beziehen auf Material, das wohl unter die porftehend aufgeführten Nummern des schwelzerischen Zolltarifs fällt, das aber aus den Ententelandern ober im Transit durch diese eingeführt werden soll ober das aus neutralen Ländern stammt und im Transit durch Deutschland geht (3. B. schwedischer Stahl) fallen nicht in den Geschäfistreis der Gifenzentrale, sondern werden nach wie vor im ersten Fall durch die entsprechenden Syndikate der S. S. S., im zweiten Fall von der Handelsabteilung des schweizerischen Politischen Departements behandelt. Für solche Waren sind deutsche Durchsuhr, bewilligungen nötig, die den Importeuren durch die Treuhandstelle Zürich zugestellt werden. Die Frage, ob und wie die fünftigen Einfuhr . Verhältnisse von Stahl und Eisen aus dem durch Deutschland okkupterten Teile Belgiens geregelt werden, ist zurzeit noch nicht abgeklärt. Genossenschafter, die in den Jahren 1911—1913 verhaltnismäßig große Quantitaten belgischen Gifens eingeführt haben, find immerhin eingeladen, diese Importziffern der Eisenzentrale in besonderem Schreiben anzugeben. Über die Regelung der Einfuhr aller Fertigfabrikate aus Gifen und Stahl, die nicht in ben oben aufgeführten Nummern des schweizerischen Bolltarifs enthalten find, werden demnächft befondere Beftimmungen erlaffen werden.

Die "Richtlinien über die Geschäftsführung der Eisenzentrale" finden sich als Anhang in der endgültigen Ausgabe der Statuten. Die Eisenzentrale befaßt sich nur mit der Verteilung (Kontingentierung) und der damit in direktem Zusammenhang stehenden Kontrolle über die effektive Einfuhr von deutschem (einschließlich luxemburgischem) Eisen und Stahl. In den "Richtlinien" ift ausdrudlich darauf hingewiesen worden, daß die Tätigung von Lieferungsabschlüffen ausschließlich Sache bes Beftellers ift. Die Eisenzentrale muß es grundsählich ablehnen, in irgend einer Form als Zwischenhandlerin, Agentin usw. sich in die Dienste der Genossenschafter ober von deutschen Exporteuren zu ftellen. Mit Rucksicht auf die derzeitige ftarke Inanspruchnahme mancher deutscher Werke durch Kriegslieferungen erfolgt die endgültige Zuweisung der Schweizeraufträge an die deutsche Industrie durch die "Deutsche Gisenzentrale in Berlin", die sich vorbehält, für markigängige Handelsware, deren Qualitäten und Preise einheitlich geregelt find, diese Zuweisung an Firmen nach ihrer Wahl vorzunehmen. So, wett es möglich ift, follen immerhin die bisherigen Beziehungen der Lieferanten zu ihren Abnehmern, bezw. ihren Vertreterfirmen aufricht erhalten bleiben. Auch foll auf bestehende generelle Abschluffe und, wo folche nicht bestehen, auf begründete Wünsche nach bestimmten Lieferanten so viel als möglich Rücksicht genommen werden. Der Befteller wird aut tun, bei den Kaufunterhandlungen seinen deutschen Lieferanten hierauf ausdrücklich aufmerk: fam zu machen. Von der deutschen Reichsvertretung in Bern ift der Eisenzentrale die bestimmte Zusicherung gemacht worden, daß die deutschen Verbande und Fabrikanten-angewiesen werden, Offerten nach der Schweiz zu machen und sich auf Lieferungsabschlüsse mit dem oben erwähnten Vorbehalt der endgültigen Zuteilung einzulaffen. Alte Kontrakte follen grundfählich in Rraft beftehen bleiben. Wie hoch sich in den nächsten Monaten die von Deutschland erhältlichen Gesamtmengen belaufen werden, steht noch nicht fest. Aus diesem Grunde ist die Eisenzentrale nicht in der Lage, den Genoffenschaftern auf längere Zeit hinaus bestimmte monatliche Mengen zuzuteilen. Im Einvernehmen mit der deutschen Reichs-